

# Nochmals die Quäkergemeinde in Friedrichstadt.

Von

DR. PETER THOMSEN,  
Oberlehrer in Dresden.

---

Leider erst nach Abschluß meiner Arbeit über die Quäkergemeinde in Friedrichstadt<sup>1)</sup> sind noch verschiedene Nachrichten über diese in meinen Besitz gekommen, vor allem infolge gütiger Bemühungen und Hinweise des Herrn Professor von Schubert, dem ich auch an dieser Stelle bestens dafür danke. Diese Nachrichten stelle ich im folgenden zusammen; ich freue mich, daß hierdurch meine bisherigen Ergebnisse nicht umgestoßen, vielmehr in manchen Punkten noch mehr geklärt werden.

Eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten, die Quäker betreffenden Vorgänge findet sich in der Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek, signiert S. H. 510, betitelt: »Auszug aus allen Friedrichstädter Policey-Protocollen vom 30. Januar 1623 bis 14. September 1712, colligirt von Gerd von Rinteln, Rathsverwandten, und Leonhard Plovier, erstem präsidirenden Bürgermeister daselbst«<sup>2)</sup>. In dieser Handschrift sind alle Ereignisse des ersten Jahrhunderts der Stadt unter bestimmten Stichworten, alphabetisch geordnet, vermerkt. Es dürfte sich wohl lohnen, die Handschrift für eine ausführliche Stadtgeschichte von Friedrichstadt eingehend zu verwerten. Wir lesen hier:

---

<sup>1)</sup> Beiträge und Mitteilungen, 3. Band, 4. Heft, S. 435 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. H. RATJEN, Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, 2. Bd., S. 120. Anscheinend hat schon LASS (bei CAMERER) die Handschrift benutzt.

[S. 281.]

## Q u ä c k e r.

1673 den 8. Aug. sollen sogleich, nebst alle, so sich zu ihnen neu be-  
kennen, die Stadt räumen.

den 13. Aug. informirt sich der Magistr. beyrn H. Cantzler, wie mit  
den quäckern das Hochfürstl. Mandat zu equiren sey <sup>1)</sup>.

den 20. Aug. Befiehlt der Herzog: Sie noch 6 Wochen bleiben zu  
lassen. Haben durch 2 Frauen ein Memorial H. Präsidenten über-  
geben.

den 27. Aug. ihnen wird die fürstl. resolution bekannt gemacht.

den 15. October weilen solcher terminus verlossen resolv: der Ma-  
gistr: ihrenthalben nähere Vorstellung zu thun.

den 22. finden aber am Hofe, daß bereits d. 15. Sep. auf der Quäcker  
2<sup>e</sup> Mem: decretirt, daß Sie den Winter hier bleiben mögen <sup>2)</sup>.

1678 d. 2. Nov. prod. der Amtschreiber aus Schwabstedt 1 Königl.  
Mandat, so auf rel[ation]: des Gen: Super: von Stöcken <sup>3)</sup> ab-  
gelassen, sich zu informiren über des G[eneral] S[up]. Klage, daß  
die quäcker hier eine Kirche gebauet und eingeweihet, ob der Rath  
solches verwilligt. R[esolutio]: der Rath habe es ihnen nicht ver-  
willigt <sup>4)</sup>.

1680 d. 8. Febr. Quäcker beschuldiget Offencion gegeben zu haben,  
sollen observirt werden <sup>5)</sup>.

d. 2. M[ärz]. Quäcker dociren ihre unschuld, welches dem Magistrat  
communicirt wird.

[S. 282] 1695 d. 17. Aug. quäcker sind angesagt, d. 15. Aug. schrift-  
lich dem Herzog Treue zu versprechen, übergeben heute eine Schrift  
Gen belofte van getrouheit an de Hertoch van Schleswig, Hol-  
stein van het Volck die men Quackers noemt <sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Dieselbe Notiz S. 46 derselben Handschrift.

<sup>2)</sup> Vgl. unten Nr. I.

<sup>3)</sup> 1678—1684 Generalsuperintendent, vgl. CARSTENS in Zeitschrift der  
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte XIX (1889), S. 46 f.  
Beiträge und Mitteilungen, 3. Bd., 3. Heft, S. 304 f.

<sup>4)</sup> Vgl. unten Nr. II.

<sup>5)</sup> Vielleicht ist damit der Vorgang gemeint, den ich a. a. O. S. 458 f.  
geschildert habe.

<sup>6)</sup> Derselbe Eintrag S. 358. Wo ist diese interessante Schrift hin-  
gekommen? In Schleswig liegt sie nicht.

1706 Quäcker haben wegen der von ihnen durch den Schout ab-  
erequirten Güther wegen unterlassener Feyrung der Festtagen<sup>1)</sup> ein  
Memoral an den Herzog übergeben und darauf d. 10. Juny ein  
decret erhalten<sup>2)</sup>. Weilen ein solch Memoral viel unwahres in  
sich hält, sind sie d. 23. Juny oben gefodert und repremandirt.  
und R[esolutio]: ihr Memoral zu beantworten.

d. 26. Novbr. auf des Raths Memoral ist ein fürstl. decret erlassen,  
daß es wegen der Sabbaths feyer ratione der quäcker beym de-  
creto vom 10. July<sup>3)</sup> zu lassen.

1728 d. 12. May transportiren ihr vergadering<sup>4)</sup> an die London-  
schen Gemeine vor 2000 ₤ gesiegelt von J. f. B. G. v. R.  
P. J. D. D. E.

Weitere Nachrichten enthalten die Akten des Königlich  
Preußischen Staatsarchivs in Schleswig, die mir auf meine An-  
frage in liebenswürdigster Weise in zuverlässiger Abschrift mit-  
geteilt worden sind, wofür ich auch hier ergebenst danke. Be-  
hufs besserer Übersicht gebe ich den einzelnen Aktenstücken  
lateinische Nummern.

Nr. I. Im Jahre 1673 beklagt sich der evangelische Pastor  
Friedrich Fabricius<sup>5)</sup> in Friedrichstadt über das Eindringen  
der Quäker daselbst. Darauf ist d. d. Gottorf, 15. September  
1673, der Herzogliche Befehl erlassen worden: die Quäker soll-  
ten noch den Winter über in Friedrichstadt bleiben, jedoch nie-  
mand ärgern, noch an sich ziehen (Acta A. XX Nr. 2751<sup>6)</sup>).  
Darauf wird sich die Notiz bei Fox, a journal II, S. 233 (siehe  
meine Arbeit, S. 457, 463) beziehen, daß der Herzog versucht  
habe, die Quäker aus der Stadt zu vertreiben. Wenn der Herzog-  
liche Erlaß nicht durchgeführt wurde, so mögen in erster Reihe  
die politischen Ereignisse daran schuld gewesen sein. Vielmehr

<sup>1)</sup> Vgl. a. a. O., S. 460.

<sup>2)</sup> Abgedruckt S. 450 f. Vgl. auch unten Nr. IV.

<sup>3)</sup> Schreibfehler für »Juny«.

<sup>4)</sup> Gemeint ist das Versammlungshaus.

<sup>5)</sup> Vgl. LASS, S. 83: berufen 1657 und starb 1703.

<sup>6)</sup> In dieser Abteilung finden sich Akten des alten Herzoglich Got-  
torpschen Archives auf Gottorf. Nr. 2744—2779 betreffen Friedrichstadt.  
Vgl. Mitteilungen der Königl. Preußischen Archivverwaltung, Heft 4, S. 30 ff.

haben die Quäker nun gar ein Versammlungshaus sich eingerichtet, wie sich aus folgendem Aktenstücke ergibt.

Nr. II. Acta XVII Nr. 1145<sup>1)</sup>:

Allerdurchläuchtigster Großmächtigster König  
Allernädigster König und Herr.

Ewr. Königl. Maytt. unterm 22. verstrichenem Monats Octobris abgegebenem allernädigsten Königl. Befehl zu allerunterthänigster folge habe [ich] der in Friederichstadt sich enthaltenden Quäckerer wegen zum Bericht eingezogen, das [lies: daß], so viel die Bauung der Kirchen anlanget, der Raht daselbst solches nicht, weniger freyes exercitium religionis vergönnet, wie dan selbiger durch den Secretarium Rütenbeeck<sup>2)</sup> und einen ihres Mitgliedes [!] benamdtlich Jacob von Calis<sup>3)</sup> mir zur Antwort werden lassen, das [daß] von ihnen solches nicht bewilliget; das [daß] ein Hauß gebauet worden, sey ihnen zwar wissend gewesen, und stünde solches alsz zur Stadt Uffnehmen gereichend mehren frey, allerdings aber unbefant, das [daß] eine Kirche, wie die Erfahrung und der Ausgang iezo darthäten, darin geweihet werden wollen. Es hatte auch woll vor dem von Quäckern, und daß selbe sich in der Stadt uffhielten, gemunkelt, wären aber keine öffentliche Zusammenkunfften wie jezo, sondern bloß heimliche Conventicula gehalten worden. Sie der Raht hatten in keines von allen gewilliget, und fündten uff die Frage, ob sonsten ihnen Quäckern Concession ertheilet, mit nichts, als ihrer Unschuld und Unwissenheit antworten, und möchte von ihnen Quäckern alles woll de facto unternommen seyn. Was nun ferner, Allernädigster König und Herr, der Quäker exercitium religionis betrifft, so sind selbe, nachdem sie in besagtem Hause ein gewißes Logiment zur Kirchen eingeweihet (:welche Einweiheung dan in der Wochen uff einem

<sup>1)</sup> Akten der Königlich Deutschen Kanzlei zu Kopenhagen, Bd. VI, Nr. 1143—1471: Die adligen Güter, Kirchen und Köge. Vgl. Mitteilungen usw., S. 23 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. LASS bei CAMERER, S. 101: Joan von Ruytenbeeck, 1670 bis 1699 dimittiret, später Bürgermeister.

<sup>3)</sup> Vgl. LASS, S. 101: »Jacob von Calis im Rath 1669—1689, von da an Bürgermeister bis 1706.« Auszug aus allen Friedrichstädter Policy-Protocollen, S. 48: J. von Calis ist bereits am 18. Februar 1680 zum Bürgermeister erwählt worden.

Werkel halte Donnerstage ein Engländer<sup>1)</sup> verrichtet:) darin, wann andere Gemeinen nach ihren Kirchen gängen, zusammenkommen, und hat der Engels- oder Schotts-man, solange er sich in Friederichstadt uffgehalten, ihnen nach Anregung seines Geistes, der sich vorher durch seltzame Geberde geäußert, vorgeschwaßet, welches, sobald 3 oder 4 Worte gesprochen, ein gleich-begeisterter<sup>2)</sup> in holländischer Sprache der Gemeine wieder verdolmetschet; nach offbesagten Schotten Abzug sind zwar sothane Zusammenkunften alle Sontage fortgeseßet, der Geist aber, soviel man ießo erfragen können, mehrentheils nicht rege worden, ohne das zu Zeiten der Holländer ihnen ihrer Art nach geprediget; sonst sind sie Quäkere wie stumme unbelebte Wehlgötzen, rühren bey ihrem Eintritt keinen Huht, grüßen Niemandt, gehen flugs sitzen, und warten unbeweglich auf ihres Geistes so genandte Regung, der sich dann, bey denen er wercket, durch seltzames Stehnen und gleich einem mit übler Krankheit behafteten Geberdung zeiget, endlich in die Rede ausbricht; doch ist selber [sc. der Geist], wie man befragen können, nur bey dem Engelsmann und Holländer redent worden; ihre Schwärmereyen aber bestehen in confusen Geschwätz. Ich habe obiges Ew. Königl. Maytt: uff dero Allergnädigsten Befehl in Allerunterthänigster Schuldigkeit Allergehorsambst hinterbringen sollen, in Allertieffester Demuth E. Königl. Maytt. weitere Allergnädigste Verordnung erwartend und ersterbend

Ew. Königl. Maytt.

Schwabstedt den 9. November  
anno 1678.

Alleruhntertehnichster  
Dehmühtichster und Gehor-  
sahmbster Diener  
[gez.] Reventlow.

(L. S.)

Adressiert an König Christian V. in Copenhagen.

Auch dieser Bericht scheint keine dauernden Nachteile für die Gemeinde bewirkt zu haben; denn, wie ich früher (S. 459) dargelegt habe, entwickelte sich die Gemeinde gerade infolge von

<sup>1)</sup> Anscheinend ist damit Georg Fox gemeint, vgl. das Folgende. Dann wäre die Kirche der Quäker am 24. Juni 1677 eingeweiht worden.

<sup>2)</sup> Doch wohl Willem Pauls, der damalige Führer der Gemeinde.

Fox' Besuch ganz gewaltig<sup>1)</sup>. Allerdings werden ca. 1690 in dem Aktenstück A. XX Nr. 2751, betitelt: »Etzliche Notitia, dar aus zu ersehen, daß es Auffnehmen von Friederichstadt besteht in Anwachsung der Remonstranten, Mennonisten und andern Religionen«, für die Quäker nur 9 Familien genannt, während die Lutheraner 349, die Mennoniten 84, die Remonstranten 42, die Katholiken 15 und die Juden 2 Familien zählen; aber ausdrücklich wird bemerkt, daß die Quäker mehr als Katholiken und Juden zusammen kontribuieren (Nr. III).

Die folgenden beiden Urkunden befinden sich im Archiv der holsteinischen Generalsuperintendentur, aus dem sie mir Professor von Schubert in Abschrift mitgeteilt hat. Die erste zeigt, daß man die Quäker nicht lange in Ruhe gelassen hat. Wer die treibende Kraft dabei war, läßt sich deutlich erkennen; es müssen wiederum die evangelischen Geistlichen gewesen sein, die mit Schrecken Glieder ihrer Gemeinde zu den Quäkern übergehen sahen. Trotzdem haben die Quäker im Jahre 1706 das bereits abgedruckte (vgl. S. 450 f.) Schutzreskript vom Herzoge erhalten, von dem ein handschriftliches Exemplar (ob Original?) im Archiv zu Schleswig liegt (signiert Manuskript 136) (Nr. IV). Die zweite hier abgedruckte Urkunde beweist, daß sich mit dem Eifer der Geistlichen um Reinhaltung ihrer Gemeinden jetzt etwas anderes verband: der Brotneid des in den Zünften organisierten Handwerkes. Als Holländer sind die Quäker gewiß besonders geschickte und erfahrene Arbeiter gewesen, auch hielten sie ihre Geschäfte an Festen und Feiertagen<sup>2)</sup> offen, während die andern schließen mußten. So ist endlich die Gegnerschaft der Gemeinde mit vereinten Kräften zum Siege gekommen.

<sup>1)</sup> Aus dem Berichte geht auch deutlich hervor, daß der Rat die Quäker ruhig gewähren ließ und offiziell von nichts wußte. Überhaupt hat der Rat den Quäkern gegenüber sich lange wohlwollend verhalten, gewiß auch deshalb, weil gar mancher ihrer Freunde und Anhänger im Rate saß. Die Angriffe kamen von anderen.

<sup>2)</sup> Aus den »Policey-Protocollen« ergibt sich deutlich, daß damals gerade mit Fast-, Buß- und Bettagen nicht gespart wurde, so daß gar mancher Handwerker und Krämer darunter leiden mochte. So fielen in die Zeit vom 17. September bis 1. Oktober 1675 allein drei Extrabettage; ebenda S. 5.

## Nr. V. Lit. XIV, 4:

Stadt-Verweisung derer, so sich in Friedrigstadt  
zu denen Quäkern halten (1703<sup>1)</sup>).

Von Gottes gnaden Christian Albrecht:

Ehrsahme, Weyße, Liebe getreue; Wir vernehmen mit sonderbahrer Displicens, daß eine Zeithero, nach und nach, das also genantes Quäcker-Gesindlein, in unßerer Friedrichstadt ziemlich häufig eingeschlichen sint, nunmehr aber ihre conventicula frey und ungehindert zu halten, sich unterstehen, Weiber aufzutreten und zu lehren<sup>2)</sup>, ja auch so wohl aus dehnen in unßer Friedrichstadt befindliche Religionen, alß auch der Evangelischen Gemeine zugethanen, verschiedene Persohnen an sich zu ziehen, und dadurch die ganze christliche Gemeine, merklich zu Skandalisiren sich nicht scheuen sollen, welches dann, wie es an sich höchst straffbaher und ärgerlich, wir keineswegs zu dulden, gemeinet seyn.

Hirumb, so ist hiermit, unßer Gnädigster und ganz ernstlicher Befehl, daß Ihr dieser wegen fleißige inquisition anstellet und nicht allein diese also gekante und den QuäckerGesindlein zugethan, von anderen Örtern eingeschlichen, soforth aus der Stadt schaffet, Besondern auch alle diejenige, welche von der Evangelischen gemeine oder andern zugelassenen Religionen, sich zu denselben gesellet haben, und annoch sich zu solcher Secte bekennen, der Stadt soforth verweist, auch hinführo keiner dieser ärgerlichen Secte zugethan, in der Stadt geduldet, daß **meinen**<sup>3)</sup> wir ernstlich. Gottorff d. 5. Augusti Anno 1703.

## Nr. VI.:

An

dero zu Schlesswich-Hollstein regierenden Hochfürstl. Durchl. Hochbetraueten Herren Ober-Consistorial-Rath und General-Superintendenten dem HochEhrwürdigen und HochEdelgebohrnen Herrn Muhllo<sup>4)</sup>  
gehorsamste denunciatio und bitte abfeitten

<sup>1)</sup> Kanzleivermerk auf der Rückseite des vierseitigen Bogens. Über der Überschrift steht als Aktennummer XXXIX, 4. 1703.

<sup>2)</sup> Vgl. meine Arbeit S. 459.

<sup>3)</sup> Im Original doppelt unterstrichen.

<sup>4)</sup> Vgl. über ihn CARSTENS in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Bd. 19 (1889), S. 29 ff.

derer Älterleuthen und Meistern des Schwarz- und Schönfärber-  
Amptes derer Herzogthümer Schleswich-Hollstein

contra

Herman Berendsen Färbern in Norderstapel.

£. 1)

Nr. 3. 4 Schil[sing]

[Stempel]

1708.

Unterschrift des Beamten.

Dero zu Schleswich Hollstein regierenden

Hochfürstl. Durchl:

Hochbetrauteter Herr Ober-Consistorial-Raht und

General Super-Intendens

HochEhrwürdiger, HochEdelgebohrner Hoch-  
gebietender Herr.

Ewer Magnificens gehorsamst zu eröffnen, können wir nicht umbhin, waßmaßen ein färber, Nahmens Herman Berends, dessen Vater ein Quäcker ist<sup>2)</sup>, Sich auß der Friedrichstadt nach Norderstapel begeben habe. Ob nun zwar solches Beginnen Unseren Ampts Privilegiis schnurstracks entgegen läufft, und daher von Ihrer Königl: Hoheit und Jhro Hochfürstl. Durchl: dem Herrn Hofraht und Landtrichter in Stapelholm Herman Wetken<sup>3)</sup> den 3<sup>ten</sup> Aprilis jüngsthin gnädigst anbefohlen ist Jhn zu räumung des Ohrtes durch gehörige Zwangsmitteln anzutreiben, wie die Copeyliche anlage<sup>4)</sup> zeuget, so kan Unser Ampt zwar wen solches geschiehet satisfait seyn, allein Hochgebietender Herr Ober Consistorial-Raht und General-Super-Intendens, da des Supplicati Vater ein quäcker ist und dem bekannten Sprichwortte nach der Apfel nicht weit von dem Stam abzufallen pflaget, daher wir nicht wissen können, ob auch seiner Religion halber zu Inquiriren, und da Er derer quäcker-Secte zugehan seyn solte auff dem Lande unter die Hausleüthe zu dulden were oder nicht, So haben Ew: Magnificens wir solches pflichtschuldig denuntiiren anbey Gehorsamst ersuchen wollen, Unsere Sache zugleich de meliori notâ zu recommendiren damitt unß von deren frembden Secten kein abbruch in Unserer Nahrung geschehn möge,

1) Diese Anrede steht hinten auf dem vierseitigen Bogen.

2) Gemeint ist wohl Berent Clasen, vgl. oben S. 447, 452.

3) Vgl. J. A. BOLTEN, Beschreibung und Nachrichten von der Landschaft Stapelholm, 1777, S. 354, 390, 394 und 173 ff.

4) Diese Anlage fehlt.

welches zeitlebens zu erkennen wir so willig als schuldig und ohnedem sind

Ev. Magnificens

Ergebenste Diener

Die Älterleüthe und Meister  
des Schwarz- und Schönfärber-  
Amptes in denen Herzogthümern  
Schleswig-Holstein.

[Auf der unteren Hälfte der Rückseite des Bogens:]

Dieses wird beyden Herrn Predigern zu Süderstapell<sup>1)</sup> communicieret umb des denunciati Herman Berends und seiner religion wegen, ob er sich auch zu denen Quäckern oder zu unser Gemeine halte, Ihren gewissenhafften Bericht fordersamst einzusenden; dabey ich dan dieses wieder zurück erwarten will. Schleswig den 21. Maji 1708.

Muhlius D.

Im Folgenden stelle ich einige kleine Notizen zusammen, die zu weiterer Erläuterung dienen können.

Ein kurzer Bericht über Quäkergemeinden in Deutschland von Dr. W. BODE findet sich in der »Christlichen Welt«, Bd. 13 (1899), Nr. 6—8, besonders Sp. 176 ff. — Daß die Quäker in Friedrichstadt mit Resten der Davidjoriten in Verbindung gestanden hätten (vgl. S. 454 f.), bestreitet PHILALETHA, Dilucidationes quaedam valde necessariae in GER. CROESI Historiam Quakerianam, Amstelodami 1696, S. 169: »Nullum inter Quakeros ibi ex Davidis Georgii hujus familia, ast ex Mennonitis fuisse, est evidens.« Die Quäker in Danzig betreffen mehrere Handschriften der dortigen Stadtbibliothek: 1. Mscr. 496 (XV, f. 31) fol. Nr. 34 auf Blatt 212<sup>a</sup>—216<sup>a</sup>: »Eines Ministerii Supplique an den H. B. M. Adrian von der Linde, als Praesidem Inquisitionis der hier befindlichen Quäker, was mit denselben vorzunehmen, und von ihrem Bekändtnuß zu halten sey. 1663. Nebst einigen desfalls ergangenen Rahts-Schlüssen 1663—1689«. 2. Mscr. 499 (XV, f. 153<sup>a</sup>) fol. Nr. 41 auf Blatt 421<sup>a</sup>—434<sup>b</sup>: »Arriani,

<sup>1)</sup> Dies waren Kaspar Müller aus Flensburg, 1690 Kompastor, 1698 Hauptpastor, † 2. Mai 1729, und Adrian Pauli aus Abbehusen (Oldenburg), 1706 Kompastor, 1729 Hauptpastor, † 29. März 1751. Vgl. BOLTEN, a. a. O., S. 364 f.

Mennonistae, Quaeckeri, Enthusiastae« (aus den Jahren 1534 bis 1670). 3. Mscr. Uph. fol. 135, Vol. V, S. 1: »De modo agendi cum Quackeris responsum ministerii Gedan. oblatum Dno. Praecons. Adriano de Linda Anno 1663 etc.«

Über spätere (ca. 1790) Quäkergemeinden in der Gegend von Minden unterrichtet ein Aufsatz von FR. BRANDES, »Eine Quäkergemeinde im Ravensbergischen« in der Zeitschrift für die histor. Theologie, neue Folge 37 (1873), S. 110 ff. Die Quellen dazu in GEDICKES Annalen des Preußischen Schul- und Kirchenwesens, Bd. 1, S. 165—180, 325—356.

Eine reichhaltige Quäkerbibliothek besaß ZACHARIAS VON UFFENBACH, vgl. Bibliotheca Uffenbachiana universalis, Francof. 1729 ff., Bd. 1, S. 833—887. Bibliotheca Uffenbachiana seu catalogus librorum, ebenda, 1735, Bd. 1, S. 172 ff. In seinen Briefen kommt er auch auf Benjamin Furly zu reden, vgl. über diesen oben S. 457, Anm. 4. So schreibt er am 8. Februar 1715 an Val. Ernst Löscher (abgedruckt bei JO. GE. SCHELHORIUS, Commercii epistolaris Uffenbachiani selecta, Ulmae et Memmingae 1753, pars III, p. 157 sqq.), daß er eine ganze Reihe neuer Bücher erhalten habe. »Libri isti plerique eius sunt commatis, ut vestrae ex illis recensiones egregie augeri ornarique possint. Accepi illos ex venditione Roterodami sub hasta facta. Collector autem illorum librorum fuit Benjamin Furly, Anglus mercator ibidem degens, coetivique, ut vocant, Quackerorum adhaerens. Hic ex Anglia, Italia, Hispania et caeteris Europae partibus fere omnibus, quaecunque suspectae nobis fidei scripta potuit, maximo sumtu studioque corrasit . . . Ex his Wetstenii mei, qui venditioni praeerant, sicque meum commodum promovere poterant, maximam, imo pene omnem librorum mysticorum, Quackerianorum, Socinianorum, Atheisticorum copiam procurarunt, ut damnatorum meorum caterva octingentorum numerum jam excedat. His etiam accesserunt quamplurima MStorum ejusdem farinae volumina, de quibus alio tempore perscribam. Vellem sane, ut tu Catalogum istum Furlyanum insignem perspicere queas, ut, quae nactus fuerim, inde colligere possis.« Im folgenden bespricht er ein Manuskript der Inquisition, das LIMBORCHIUS bereits erwähnt habe. Vgl. auch pars IV, S. 412, und Bibl. Uffenbachiana, 1729 ff., IV, S. 30.

FOX erwähnt in seinem Briefe (S. 462), daß er an einem Monument »of the earl of Ransenny« vorübergekommen sei. Die Vermutung des Herrn Prof. von Schubert, daß damit ein Rantzau gemeint sei, wird durch eine Notiz bei LACKMANN, Bd. 1, S. 698, bestätigt, wonach Heinrich Rantzau »zum immerwährenden Andenken [an Christian II.] eine wohlgefertigte spitze Säule ohnweit Itzehoe, ingleichen 480 Schritt von Segeberg eine besondere, in Form einer Pyramide erbaute Capelle nebst einem prächtigen Obelisco [habe] aufführen lassen.« Vgl. J. VON SCHRÖDER, Topographie des Herzogthums Holstein, 1841, Bd. 2, S. 177 [unter Nordoe].

Während der Rat, wie oben gezeigt wurde, den Quäkern lange wohlgesinnt war, ging die Regierung eher auf die Klagen und Beschwerden der Geistlichen und neidischer Nachbarn ein. Gegen die Quäker scheint auch folgende Verordnung gerichtet zu sein, welche die hiesige Königliche Bibliothek in einem Einzeldrucke besitzt. Ich entnehme daraus die wichtigsten Stellen:

Hoch-Fürstl. Schleswig-Holsteinische Verordnung / Wieder die Hin und wieder sich befindende Sectarios, Auch Von frembden Orten Einschleichende Fanaticos, Und wie sonst Die Erkänntiß der Wahrheit / Zur Gottseeligkeit bey denen Gemeinen Befordert werden soll. Schleswig, zum ersten mal gedruckt bey Johann Holwein Anno 1711, Und nunmehrö Hamburg, bey Liebezeit und Felginer, 1720.

Wir v. G. G. Christian August . . . in Vormundschaft . . . Carl Friederichs . . . fügen hiemit jedermänniglichen zu wissen: wie daß nachdemahln Wir eine Zeithero schmerzlich vernehmen müssen, wasmaßen an ein und anderen Orten in Unsern Herzogthümern und Landen, sich verschiedene Leute finden und aufhalten sollen, welche zum Theil unter dem Schein besonderer Heiligkeit, allerhand wieder-täufferische, Weigelianische und Fanatische Lehr-Sätze und grund-stürzende Irthümer zu behaupten trachten, mithin die Evangelische Kirche und Religion, dazu sie sich doch annoch äußerlich bekennen wollen, mit vielen ungegründeten Auflagen zu beschuldigen, über die reine Lehre oder Orthodorie, . . . zu spotten, auch Kirchen-Ordnungen und Gebräuche zu verhöhnen, ja die Predigten, Tauffe und Abendmahl, mit und nebstselbsten dem Predigt-Ambt auf allerhand Ahrt zu verlästern und zu vernichten geßissen seyn, dergestalten, daß

sie auch wohl gar von dem öffentlichen Gottesdienst, wie ingleichen dem Gebrauch des Hochwürdigen Abendmahls, neben anderen Mit-Christen, als die sie großen theils unwiedergebohrne und unheilige halten, sich eigenthätig abzusondern daher unterfangen, dieweil sie sich selbst vermessend, daß sie nur allein als wahre Jünger und Nachfolger Christi, heilig und fromm seyn . . . und indem sie die Lutherische Kirchen-Ceremonien und Versammlungen ganz frech als ein verfluchtes Babel richten, nur einen privat Gottesdienst und besondere heimliche Conventicula zu veranlassen sich nicht entblöden . . . die Wasser- und Kinder-Tauffe aufs ärgste anzugreifen . . . [Wir] befehlen auch hiedurch . . . daß sie [sc. unsre Unterthanen] an obangeführten schädlichen Schwärmereyen . . . auf keinerley Weise Theil nehmen . . . [Des weiteren werden die Prediger angewiesen], wieder obbesagte betrübte Irrthümer alles Ernstes zu eyfern . . . Dafern aber jemand . . . sich dennoch eigensinnig und widerspenstig beweisen . . . sollte; So mandiren und befehlen Wir ernstlich, daß derselbe als ein schädlicher Sectirer und Verführer nicht geduldet, sondern aus Unseren Fürstenthümern und Landen gänzlich ausgewiesen und weggeschaffet werden solle . . . Gegeben . . . auf dem Schlosse Gottorp, den 22. Junii Anno 1711. Christian August, Administrator.

---